

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1754

Beteiligung des Kantons Solothurn am Institut für Externe Schulevaluation Sekundarstufe II (IFES) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

1. Ausgangslage

Das IFES ist im Jahre 2004 durch die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) gegründet und mit einer Anschubfinanzierung versehen worden. Operativ ist es am Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik IGB der Universität Zürich angegliedert.

Das IFES führt für die Kantone externe Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II durch. Es gilt als Kooperationspartner der Kantone, ist aber eine unabhängige Fachstelle. Im besonderen garantiert das IFES auch die Weiterentwicklung, Optimierung und Neuentwicklung von Evaluationsinstrumenten und Evaluationsverfahren. Für das schweizerische, regionale oder kantonale Bildungsmonitoring auf der Sekundarstufe II dient IFES als zusätzliche Informationsquelle.

Die Anschubfinanzierung läuft im Jahre 2010 aus. Es muss deshalb eine neue Form der Finanzierung gefunden werden. Weiter soll die Fachstelle in ein nationales Umfeld überführt werden, weil schweizweit ein grosser Bedarf an externen Schulevaluationen für die Sekundarstufe II besteht.

2. Erwägungen

2.1 Das IFES als Institution der EDK

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat deshalb die Koordination übernommen und unter anderem zur finanziellen Beteiligung Verhandlungen mit dem Bund geführt. Im Anschluss an diese Verhandlungen hat die EDK das Statut in Sachen „Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES)“ erarbeitet. Am 17. Juni 2010 ist das Statut von der Plenarversammlung der EDK verabschiedet und die Kantone sind zum Beitritt eingeladen worden.

2.2 Finanzierung

Das IFES soll die Weiterentwicklung, Optimierung und Neuentwicklung von Evaluationsinstrumenten und Evaluationsverfahren garantieren. Hierfür reichen die Einnahmen aus externen Evaluationen und weiteren Dienstleistungen (Forschungsaufträgen, Vorträgen und Workshops usw.) nicht aus. Es ist deshalb auf eine jährliche Grundfinanzierung, die sich aus Beiträgen der beteiligten Kantone und des Bundes zusammensetzt, angewiesen. Die Kantone ihrerseits sind an einer stetigen Verbesserung der Qualität und professionellen externen Evaluation interessiert. Zurzeit gibt es keine andere Stelle, wel-

che über vergleichbares Wissen verfügt und welche die Leistungen in vergleichbarer Qualität wie das IFES erbringen könnte.

2.3 Sicherung und Entwicklung der Qualität als gesetzlicher Auftrag

Die Schulevaluation im Mittelschulbereich ist in § 8 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) geregelt. Demnach entwickeln und sichern die Schulen die Qualität ihrer Leistungen. Die Vorgaben dazu erlässt das Departement für Bildung und Kultur. Es veranlasst periodisch eine externe Beurteilung der Schulen. Im Berufsbildungsbereich ist eine adäquate Regelung in § 44 Bst. c des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GGB; BGS 416.111) enthalten.

Bis Ende 2010 werden beide Gymnasien des Kantons erstmals an einem Evaluationsprozess teilgenommen haben. Ab 2012 sind an zwei weiteren Schulen der Berufsbildung externe Evaluationen geplant. Die bereits durchgeführten und die geplanten Evaluationen sind oder werden durch das IFES vorgenommen. Der Kanton Solothurn ist damit einer jener Kantone, die auf eine kontinuierlich wirkende Evaluationsfachstelle angewiesen sind, die über alle Schultypen der Sekundarstufe II hinweg eine vergleichbare Beurteilung in der erforderlichen hohen Qualität garantieren kann.

Ohne einheitliche und vergleichbare Beurteilungen nützen Ergebnisse von externen Schulevaluationen zur Steuerung auf der Systemebene wenig. Mit seiner Beteiligung am IFES und damit seiner Beteiligung an der Grundfinanzierung sichert sich der Kanton Solothurn hohe Qualität und Kontinuität im Qualitätssicherungsprozess.

2.4 Kosten

Zurzeit geht die EDK von einer Grundfinanzierung von je 100'000 Franken für die Jahre 2011 und 2012 aus. Bei gesicherter Grundfinanzierung von 100'000 Franken beträgt der Preis für eine Evaluation 65'000 Franken (bei geschätzten 20 Evaluationen pro Jahr). Für die Kantone der Trägerkonferenz wird ein reduzierter Preis von 55'000 Franken pro Evaluation berechnet.

Dem IFES bereits beigetreten sind die Kantone Bern, Luzern, Thurgau und Zürich. Mit dem Beitritt des Kantons Solothurn würden sich bereits fünf Kantone in die Grundfinanzierung teilen. Damit würde der jährlich wiederkehrende Beitrag Solothurns im Maximum 20'000 Franken betragen. Der Kanton Aargau hat seinen Beitritt angekündigt. Mit jedem weiteren Kantonsbeitritt reduziert sich der kantonale Anteil an der Grundfinanzierung entsprechend. Die Beendigung der Beteiligung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich.

Die Ausgaben für die Evaluationen der Schulen selber stellen gebundene Ausgaben dar und sind in den entsprechenden Budgets bereits enthalten. Demgegenüber ist der Sockelbeitrag eine neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe. Die Mittel sind im Globalbudget „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat“ 2011–2013 enthalten.

3. **Beschluss**

3.1 Gestützt auf Art. 82 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) erklärt der Regierungsrat die Beteiligung des Kantons Solothurn am Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) der Schweizerischen Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren (EDK).

- 3.2 Der jährliche Sockelbeitrag geht zulasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat“ 2011–2013 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, dem Aufsichtsrat des IFES den Beitritt schriftlich zu erklären.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Statut Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) vom 17. Juni 2010

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DK, CC, MM, YJP, PHG, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) AB, LB, AvG

Amt für Volksschule und Kindergarten